

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0220	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 02.05.2001	
Bearb.	: Frau Kroker	Tel.: 207	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**17.05.2001
12.06.2001**

Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt –

**Gebiet: " Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg,
östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falken-
horst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf**

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 - Norderstedt - "Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf beschlossen.

Planungsziel ist es, nach geplanter Verlagerung der Feuerwache Harksheide, in diesem Bereich Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. Des Weiteren soll der östlich angrenzende Grünzug planungsrechtlich gesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Eine anstehende Modernisierung und beabsichtigte Erweiterung der Feuerwache Harksheide ist auf dem Grundstück am Langenharmer Weg / Theodor - Storm - Straße nicht mehr realisierbar. Aus diesem Grund soll eine Betriebsverlagerung der Feuerwache gemäß Grundsatzbeschluss des Hauptausschusses in der 42. Sitzung am 05.06.2000 in das Gewerbegebiet Stonsdorf erfolgen.

Nach Verlagerung der Feuerwache kann eine Bebauung des Grundstückes mit Geschosswohnungsbau erfolgen. Um eine geordnete Bebaubarkeit, mit angemessener Ausnutzung, auf dem gesamten Grundstück zu ermöglichen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 - Norderstedt - wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, eine bis zweigeschossige Wohnbebauung auf dem gesamten Grundstück zu realisieren.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden zudem die öffentliche Verkehrsfläche sowie der östlich angrenzende öffentliche Grünbereich, als Teil des Grünzuges entlang der Theodor – Storm – Straße, im Bestand planungsrechtlich gesichert.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt stellt für das Grundstück der Feuerwache Harksheide eine Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Feuerwehr dar. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

muss im weiteren Verfahren an die beabsichtigte Nutzung angepasst werden. Dazu wird in einem Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert

Anlage(n)

1. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses B-Plan 246

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------